

Intern

Protokoll des Gesprächs mit dem Kanzler am 24.10.78

Anwesend: Klaus, Lutz, Christian, Frank, Wilke, Fuchs, Ripper, Jant, Samesreuter

1. Raumübergabe u. -verteilung

Die LW-Räume sollen zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt werden. D.h. sie sollen nicht fest an einzelne Gruppen oder ähnlichem vergeben werden.

Die im Konvent vertretenen HS-politischen Studentengruppen sind berechtigt, feste Räume für sich zu beanspruchen. Ein Beschluß von 1974, den stud. Gruppen im Konvent nach den Kriterien gleicher Standort gleiche Raumgröße (ca. 10 qm) einen Raum zuzuweisen, konnte nicht realisiert werden. Die Mensaboxen sind vom StuWe nach Wartelisten vergeben worden. Wilke trug das Problem vor, daß zum einen der RCDS-Raum die o.g. Kriterien nicht erfüllt und deshalb ein anderer Raum gegenüber AStA zur Verfügung gestellt werden muß. Zum anderen kann aufgrund des Platzmangels nicht jeder u.a. ausländische Vereine einen Raum zugewiesen werden. Der AStA soll mit dem Viertnamesischen- u. Türk. Verein die gegenüber vom AStA einen Raum belegt haben, Kontakt aufnehmen, mit dem Ziel diese Räume für mehrere Gruppen (z.B. als Sitzungsräume mit Schränken) zugänglich zu machen. Innerhalb der nächsten 3 Monate soll eine Regelung gefunden werden.

2. Finanzielle Folgen des Hochschulfestes

Eine Generalreinigung des Teppichs im Audi-Max hat Kosten in Höhe von DM 13.335,86 verursacht, an denen sich der AStA mit 50 % beteiligen soll. Bevor eine endgültige Entscheidung fällt, soll der AStA bei der Versicherung Erkundigungen einholen, inwieweit dieser Schaden von ihr übernommen wird.

3. Betriebskosten - allgemein

Da ein Vermerk des KuMi im Haushalt die Studentenschaft verpflichten soll, Betriebskosten für die von ihr benutzten Räume zu zahlen, liegt eine veränderte Rechtsgrundlage vor, die auch im laufenden Nebenkostenprozeß berücksichtigt werden soll. Der AStA soll für Studentenschaft u. TH gemeinsam ---einen Antrag auf Berücksichtigung dieser neuen Rechtsgrundlage beim Verwaltungshof stellen, um eine möglichst schnelle u. umfassende Klärung dieses Problems zu ermöglichen. Falls der Verwaltungsgerichtshof diese veränderte Rechtsgrundlage nicht berücksichtigt, wird von Seiten des AStA ein neuer Prozeß notwendig sein.

Zum Problem selber: Wilke sieht nicht ein, daß eine Teilkörperschaft wie die Studentenschaft selber für die Unkosten aufkommt, zumal andere Teilkörperschaften zu dieser Kostenübernahme nicht verpflichtet werden. Außerdem wäre die logische Konsequenz, auch Miete für die Studentenschaftsräume zu erheben. Die Darstellung des Kanzlers beim KuMi, daß 25 - 30 % des Haushaltes für diese Unkosten verbraucht würden, hat die zuständigen Beamten "erschreckt" und dazu bewogen, die PS-Räume von dieser Regelung auszunehmen.

Schloßkeller

Zum 31.12.78 läuft der Vertrag des Schloßkellers aus und kann wegen des ausstehenden Gerichtsurteils nicht erneuert werden. Da alle Beteiligten an einer Fortführung des Schloßkellers interessiert sind, soll bis zum Urteil der Schloßkeller wie bisher weitergeführt werden.

In Zukunft übernimmt die Hochschule die Heizungskosten für den Schloßkeller, weil aufgrund der feuchten Kellerwände eine kontinuierliche Heizung dieser Räume notwendig ist, so daß evtl. nur die Kosten für Strom, Wasser etc. von der Studentenschaft übernommen werden müssen.

Wegen der allg. Stellensperre für Reinigungspersonal mußte Karin selber eine Reinigungskraft einstellen, was Kosten in Höhe von 3.800 DM verursachte. Die Hochschule ist aufgrund des noch gültigen Vertrages zur Übernahme verpflichtet, weigert sich aber mit dem Hinweis, daß eine gegenseitige Aufrechnung der Forderungen gesetzlich vorgeschrieben sei.

Vermögensbeirat

Der Kanzler stellte kurz seine persönlichen Vorstellungen des VB dar und betonte, daß dieses Organ keine Kontrollfunktion bzw. Sanktionsbefugnis ausüben dürfe. Er unterstrich, daß der VB nur beratende u. unterstützende Aufgaben zu erfüllen habe. Wenn der Haushaltsplan und die Entlastung der AStA-Referenten durch das StuPa erfolgt sei, werde er auf jedenfall diese Beschlüsse akzeptieren. Er schlägt vor, daß der VB die Finanzordnung der Studentenschaft der Landeshaushaltsordnung anpassen sollte.

Klaus trug unsere Bedenken vor, die den Kanzler "nachdenklich" stimmten. Er erklärte, die Meinungsbildung und das Votum der Studenten abzuwarten.

gez. Frank